

GROSSRATS- UND STAATSRATSWAHLEN 2025

Am Sonntag, den 02. März 2025 finden folgende Wahlen statt:

Kantonale Wahlen

- Abgeordnete in den Grossen Rat
- Mitglieder des Staatsrates

ÖFFNUNGSZEITEN DER URNEN

Sonntag, 02. März 2025

10.00 Uhr – 11.00 Uhr

ABSTIMMUNGSMATERIAL

Alle stimmberechtigten Personen erhalten vor der Abstimmung einen persönlich adressierten Umschlag mit dem amtlichen Stimmmaterial (Rücksendungsblatt / Kuvert und Stimmzettel) für die Abstimmung.

Wer am Mittwoch, 19. Februar 2025 noch nicht im Besitze des Stimmmaterials ist, soll dies umgehend der Gemeindekanzlei melden (Telefon 027 958 11 88).

ANLEITUNG ZUR STIMMABGABE AN DER URNE

Das nach Hause zugestellte amtliche Stimmmaterial (Rücksendungsblatt / Kuvert und Stimmzettel) muss an die Urne mitgenommen werden.

ANLEITUNG ZUR BRIEFLICHEN STIMMABGABE

- Den Stimmzettel auswählen bzw. ausfüllen, diesen anschliessend in das dafür vorgesehene Stimmkuvert legen;
- Das Stimmcouvert in den Übermittlungsumschlag legen;
- Auf dem Rücksendungsblatt die Unterschrift anbringen, andernfalls die Stimmen ungültig sind;
- Das Rücksendungsblatt mit dem Stimmcouvert in den Übermittlungsumschlag legen, so dass die Adresse der Gemeinde im Sichtfenster erscheint;
- Den Übermittlungsumschlag frankieren und rechtzeitig der Post übergeben, so dass er spätestens am Freitag, der dem Urnengang vorausgeht, bei der Gemeindeverwaltung eintrifft;

Demnach muss der Übermittlungsumschlag spätestens am Dienstag mit B-Post oder am Donnerstag mit A-Post verschickt werden;

Es ist auch möglich, den Übermittlungsumschlag unfrankiert auf der Gemeindekanzlei während den üblichen Öffnungszeiten in die bereitstehende Urne zu werfen;

- WICHTIG: Den Übermittlungsumschlag nicht in den Gemeindebriefkasten im Gemeindehaus werfen, da sonst die Stimmen ungültig sind.

ALLFÄLLIGE STICHWAHL (2. WAHLGANG) FÜR DIE STAATSRATSWAHL

Wenn im ersten Wahlgang nicht fünf Kandidaten das absolute Mehr erreichen, findet am Sonntag, 23. März 2025 ein zweiter Wahlgang statt und die Urversammlung wird erneut einberufen; vorbehalten bleibt eine stille Wahl.

ÖFFNUNGSZEITEN DER URNEN

Die Urnen werden für den 2. Wahlgang am Sonntag, 23. März 2025 von 10.00 Uhr - 11.00 Uhr geöffnet.

STILLE WAHL

Stimmt im zweiten Wahlgang die Zahl der zu besetzenden Sitze mit jener der vorgeschlagenen Kandidatinnen und Kandidaten überein, werden diese ohne Urnengang als gewählt proklamiert (stille Wahl). Der Staatsratsentscheid wird im Amtsblatt veröffentlicht.

HINWEIS

Im Übrigen und für ergänzende Informationen wird auf den Staatsratsbeschluss vom 30. Oktober 2024 verwiesen, der weitere Einzelheiten und Verweise auf die gesetzlichen Bestimmungen enthält.